



Brandenburg, 07.03.2024

## Krankheitsfall: Klassenarbeiten Klassenstufe 9&10

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Konferenz der Lehrkräfte hat sich auf folgende Abläufe im Krankheitsfall während einer Klassenarbeit Ihrer Kinder verständigt:

1. Bei Krankheit am Tag der geplanten Klassenarbeit informieren Sie umgehend, jedoch bis zum Beginn der 1. Stunde um 7.45 Uhr, die Schule - nutzen Sie hierfür bitte die bekannte Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse der Schule. Die Klassenleitungen sind ebenfalls per E-Mail in Kenntnis zu setzen.
2. Das ärztliche Attest ist spätestens am 3. Tag nach Wiederkehr in die Schule der Klassenleitung unaufgefordert vorzulegen. Liegt das ärztliche Attest nicht vor, so werden die versäumten Tage als unentschuldigte Fehltage geführt. Weiterhin wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet.



**OTTO-TSCHIRCH-OBERSCHULE**  
Max-Herm-Straße 8  
14772 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381 70 22 89    Telefax: 03381 71 82 73    E-Mail: sekretariat@otto-tschirch-os.schule-brandenburg.de

---

Die Klassenleitungen belehren Ihre Kinder über das oben genannte Prozedere. Die Vorlage eines ärztlichen Attests Im Krankheitsfall während der Klassenarbeit gilt ab dem 11.03.2024.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Andrea Wissinger  
Schulleiterin

**Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt aus und geben diesen bei Ihrer Klassenleitung ab.**



-----

Die Informationen zur Verfahrensweise im Krankheitsfall (Klassenarbeit, ärztliches Attest) habe ich zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes:

Klasse:

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten: